



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der FDP

zu Drucksache 18/4065

**„Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses“**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum  
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die nachfolgende Änderung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschließen:

Die Drucksache 18/4048 wird mit den anliegenden Änderungen zur Annahme empfohlen.

Dr. Heiner Garg

**a) Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2016 (GVOBl. SH 2015, Nr. 17, S. 500)**

Das Haushaltsbegleitgesetz 2016 wird wie folgt geändert:

**1. Artikel 5 wird wie folgt geändert:**

**a) Nummer 7 erhält folgende Fassung:**

„Die Absätze 1 und 2 des § 122 erhalten folgende Fassung:

- (1) Von den Schülerkostensätzen sind für die Berechnung des Zuschusses bei
1. den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘ 100 %,
  2. den allgemein bildenden Schulen 85 % und den sonstigen Förderzentren 95%,
  3. den berufsbildenden Schulen 80 %, bei der Schulart berufliches Gymnasium 85 %, zu berücksichtigen.

(2) Für den Zuschlag nach § 121 Abs. 6 sind von den maßgeblichen Personalkosten bei Schülerinnen und Schülern mit

1. dem Förderschwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘ 100 %,
2. weiteren Förderschwerpunkten 95 % zu berücksichtigen.“

**b) Nummer 9 erhält folgende Fassung:**

**9. § 150 wird wie folgt geändert:**

**aa) Absatz 4 erhält folgende Fassung:**

„(4) Das für Bildung zuständige Ministerium berichtet dem Landtag alle zwei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2016, über die Entwicklung der nach § 121 Abs. 1 bis 6 sowie nach § 124 zu berechnenden Schülerkostensätze.“

**bb) Folgender Absatz 5 wird angefügt:**

„(5) In den Jahren 2016 bis 2018 erhält eine allgemein bildende oder berufsbildende Ersatzschule, die bei der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt ‚Geistige Entwicklung‘ jahresdurchschnittlich gemäß § 119 Absatz 4 Satz 1 und 2 einen Anteil von mindestens 3% der Schülergesamtzahl an der Schule aufweist, auf Antrag für jede Schülerin oder jeden Schüler mit diesem Förderschwerpunkt einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 4.500 Euro.“

**cc) Folgender Absatz 6 wird angefügt:**

„(6) Die Berechnung des Zuschusses für einen Schüler oder eine Schülerin einer Ersatzschule erfolgt nach den bis zum 31.12.2012 geltenden Bestimmungen, wenn sie gegenüber der nach diesem Gesetz maßgeblichen Berechnung für den Schulträger günstiger ist.“

**2. Artikel 10 wird wie folgt geändert:**

**a) § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

„(2) Für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, die eine Stellenzulage nach § 49 SHBesG erhalten, für Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte, die eine Stellenzulage nach § 51 SHBesG erhalten, für Berufsfeuerwehrbeamtinnen und Berufsfeuerwehrbeamte sowie für Fischereiaufsichtsbeamtinnen und Fischereiaufsichtsbeamte beträgt die Zulage für den Dienst:

1. in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr, an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, 3,50 Euro je Stunde,
2. an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr 3,50 Euro je Stunde.“

**b) § 15 erhält folgende Fassung:**

„(1) Polizeivollzugsbeamtinnen- oder beamte, die in einem Mobilien Einsatzkommando oder in einem Spezialeinsatzkommando für besondere polizeiliche Einsätze verwendet werden, erhalten eine Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich.

(2) Beamtinnen oder Beamte, die unter einer ihr oder ihm verliehenen, auf Dauer angelegten veränderten Identität (Legende) als Verdeckte Ermittlerin oder Verdeckter Ermittler verwendet werden, erhalten eine Zulage in Höhe von 250 Euro monatlich.

(3) Beamtinnen oder Beamte, die in der Observationsgruppe des Verfassungsschutzes, in der observationsbegleitenden Operativtechnik des Verfassungsschutzes, als zivile Streifenkommandos oder in vergleichbaren Einheiten der Landespolizei verwendet werden, erhalten eine Zulage in Höhe von 153,39 Euro monatlich.“

**3. Es wird ein neuer Artikel 14 eingefügt:**

**Artikel 14**

**Änderung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-)**

Das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2011 (GVOBl. Sch.-H. S. 50), wird wie folgt geändert:

**a) § 6 wird wie folgt geändert:**

**aa) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:**

„(3) Soweit der kommunalen Körperschaft aufgrund von Rechtsvorschriften oder Verträgen in Zusammenhang mit dem SGB XII Prüfungsrechte gegenüber Dritten zustehen, kann der Landesrechnungshof sie im Rahmen der Prüfung an ihrer Stelle wahrnehmen. Die Prüfungsrechte der kommunalen Körperschaft bleiben daneben bestehen.“

**bb) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.**

**b) § 13 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„§ 6 Abs. 1 bis 2 und Abs. 4 gelten entsprechend.“

**4. Der bisherige Artikel 14 (Inkrafttreten) wird zu Artikel 15.**

b) Änderungen zum Haushaltsplan 2016

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
<b>EP 03 – Ministerpräsident, Staatskanzlei</b>										
1	0301	8	52902	Repräsentationsmittel	227,8	275,0	315,0	173,2	-141,8	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
2	0301	9	53103	Kommunikation in Krisensituationen	0,0	0,0	200,0	0,0	-200,0	Streichung des Titels
								<b>Saldo</b>	<b>-341,8</b>	<b>Te</b>
<b>EP 04 – Innenministerium</b>										
3	0401	9	42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte	9.393,5	1.650,4	2.405,4	2.286,3	-69,5	Streichung der Stelle des zweiten Staatssekretärs Jahresanteilig (7 / 12)
4	0401	19	MG 64	Verfassungsschutz	0,0	5.774,0	6.106,6	6319,5	212,9	Erhöhung aufgrund wachsender Aufgaben des Verfassungsschutzes.
5	0410	73	42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	280.824,7	263.758,7	273.108,0	284.983,0	4.375,0	Eine zusätzliche Einsatzhundertchaft wird geschaffen. Punkt 1: 5.000,0 T€; Erhöhung der Erschwerniszulage. Punkt 2: 2.500,0 T € Jahresanteilig (7 / 12)
6	0410	78	63208	Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an andere Länder	39,9	200,0	200,0	40,0	-160,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
								<b>Saldo</b>	<b>4.358,4</b>	<b>Te</b>
<b>EP 05 – Finanzministerium (Einnahmen)</b>										
7	0505	18	11201	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	4.161,9	2.750,0	3.000,0	3.880,0	880,0	Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen.
8	0505	19	26101	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	8.516,6	7.779,2	8.168,5	9.657,8	1.489,3	Die Verwaltungskostenbeiträge für die Kirchensteuer werden wie in Anlage 2 zum Kirchenstaatsvertrag vom 23.4.1957 wieder auf 4% gesetzt. Jahresanteilig (7 / 12)

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
<b>EP 05 – Finanzministerium (Ausgaben)</b>										
9	0505	20	51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.597,4	4.992,5	5.367,5	4.600,0	-767,5	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
10	0506	32	52699	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	66,8	550,0	587,4	70,0	-517,4	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
<b>Saldo</b>									<b>-3.654,2 T€</b>	
<b>EP 06 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie</b>										
11	0601	10	52699	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	107,9	280,0	280,0	100,0	-180,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
12	0601	14	54601	Standortmarketing	533,4	500,0	500,0	0,0	-500,0	Die Kampagne „Der echte Norden“ ist überflüssig.
13	0614	52	88304	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau	625,6	5.000,0	5.000,0	2.500,0	-2.500,0	Umschichtung zugunsten des kommunalen Straßenbaus.
14	0614	53	88307	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)	20.160,5	17.000,0	17.000,0	26.753,0	9.753,0	Umschichtung zugunsten des kommunalen Straßenbaus.
15	0614	53	88309	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	4.418,6	6.000,0	6.000,0	5.000,0	-1.000,0	Umschichtung zugunsten des kommunalen Straßenbaus.
16	0614	53	89110	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln	18.219,6	14.253,0	14.253,0	8.000,0	-6.253,0	Umschichtung zugunsten des kommunalen Straßenbaus.
17	0614	54	89401	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen	41.572,5	39.072,5	43.142,9	93.142,9	50.000,0	Zusätzliche Mittel für den Landesbetrieb. Eine zweisprachige Beschilderung in Nordfriesland ist nicht erforderlich. (-200,0 T€)
<b>Saldo</b>									<b>49.320,0 T€</b>	

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
<b>EP 07 – Ministerium für Schule und Bildung</b>										
18	0710	NTE 19	68402	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)	22.679,6	26.243,8	26.190,0	29.690,0	3.500,0	Chronische Unterfinanzierung der Ersatzschulen muss beendet werden.
19	0710	45	68409	Zuschüsse für Waldorfschulen	22.855,3	24.600,0	26.200,0	26.700,0	500,0	Chronische Unterfinanzierung der Ersatzschulen muss beendet werden.
20	0710	56	8xx xx Neuer Titel in MG 22	Schulinvestitionsprogramm			0,0	11.666,7	11.666,7	Zur Sanierung öffentlicher Schulen und zum Erhalt der Schulinfrastruktur. Schwerpunktmäßig sollen Sportsstätten, der digitale Ausbau und inklusionsbedingte Umbaumaßnahmen gefördert werden. Eine Förderrichtlinie ist zu erlassen.
21	0710	59	42824	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	3.910,0	7.800,0	0,0	-7.800,0	Die Schulische Assistenz wird aufgelöst und mit der Schulsozialarbeit zusammengeführt. Weiterhin werden stattdessen Sonderpädagogen für den allgemein- und berufsbildenden Schulbereich eingestellt.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
22	0710	59	67124	Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	0,0	2.398,0	0,0	0,0	0,0	Die Schulische Assistenz wird aufgelöst und mit der Schulsozialarbeit zusammengeführt. Weiterhin werden stattdessen Sonderpädagogen für den allgemein- und berufsbildenden Schulbereich eingestellt.
23	0710	59	Neue MG 24 4xx xx Neuer Titel	Maßnahmengruppe 24 - Gewinnung von Sonderpädagogen zur Umsetzung der Inklusion an allgemein- und berufsbildenden Schulen / Titel - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten			0,0	2.916,7	2.916,7	Es werden in den Jahren 2016 und 2017 aufwachsend jeweils 100 Sonderpädagogen eingestellt, um die dringend notwendige Kompetenz zur Umsetzung der Inklusion in den Schulen zu verankern. Jahresanteilig 7/12
24	0710	59	Neue MG 24 4xx xx Neuer Titel	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			0,0	0,0	0,0	Vorsorglicher Leertitel. Es besteht Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe.
25	0710	NTE 20	68467	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände SH zur Sprach- und Integrationsförderung ergänzend zu DaZ-Maßnahmen	0,0	0,0	1.770,0	1.270,0	-500,0	500 T€ werden umgeleitet, um die schulische Sprachförderung an allgemeinbildenden Schulen zu unterstützen. vgl Nr. 26
26	0710	63	6xx xx Neuer Titel	Unterstützung von DaZ-Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen			0,0	500,0	500,0	Zur Verbesserung der schulischen Sprachförderung für Flüchtlingskinder.
								<b>Saldo</b>	<b>10.783,4 T€</b>	

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
<b>EP 09 – Ministerium für Justiz, Kultur und Europa</b>										
27	0902	17	42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	79.964,5	74.557,1	75.571,1	75.621,5	50,4	Hebungen aufgrund der Mehrbelastungen. (86,4 T€)
28	0904	49	42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.245,3	4.160,3	4.569,0	4.583,0	14,0	Hebungen aufgrund der Mehrbelastungen. (24 T€)
29	0905	55	42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.652,3	5.507,2	5.450,0	5.455,6	5,6	Hebungen aufgrund der Mehrbelastungen. (9,6 T€)
30	0908	NTE 28	42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21.677,8	20.043,1	20.405,5	20.453,1	47,6	Hebungen aufgrund der Mehrbelastungen. (81,6 T€)
31	0940	94	68405	Im Zusammenhang mit einem Landesbibliotheksgesetz	0,0	0,0	430,0	0,0	-430,0	Titel wird gestrichen.
32	0940		6xx xx	Förderung der Gedenkstätte Lübeck-Schlutup	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	Die Gedenkstätte Lübeck-Schlutup als Mahmal für die Mauertoten und Dokumentationsort für die menschenverachtende Grenzsituation wird unterstützt.
33	0940	101	68454	Soziokultur	38,0	38,0	155,0	38,0	-117,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
34	0940	102	68458	Innovative Kulturprojekte	0,0	0,0	100,0	0,0	-100,0	Titel wird gestrichen.
35	0940	NTE 30	68610	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	148,6	150,0	170,0	175,4	5,4	Stärkung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.
36	0940	103	68611	Förderung von Künstlerinnen und Künstlern	74,5	80,0	80,0	74,6	-5,4	5,4 T€ werden zur Stärkung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung umgeleitet. (vgl. Lfd. Nr. 34)
								<b>Saldo</b>	<b>-519,4 T€</b>	

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
<b>EP 10 – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung</b>										
37	1002	18	5xx xx Neuer Titel	Konzept zur Sicherung der Geburtshilfe im ländlichen Raum			0,0	100,0	100,0	Die Sicherung der Geburtshilfe im ländlichen Raum ist eine zentrale Aufgabe, die es zu meistern gilt. Die Initiativen der Landesregierung sind bisher erfolglos, bzw. unzureichend. Deshalb werden der Landesregierung gesondert Mittel zur Verfügung gestellt, um eine Lösung im Sinne der Bevölkerung für dieses Problem zu finden.
38	1002	26	63201	An andere Länder	1.249,1	1.347,9	1.634,3	1.384,3	-250,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
39	1002	31	63362	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems	9,2	200,0	200,0	100,0	-100,0	Anpassung an den Bedarf. Landesweites Konzept erforderlich. 52 T€ werden verausgabt (IST 2015)
40	1002	32	68562	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen	0,0	100,0	300,0	1.300,0	1.000,0	Neuer Vermerk: Titel wird gesperrt. Freigabe durch den Finanzausschuss bei Vorliegen eines entsprechenden Konzeptes. Übertragen von Ifd. Nr. 51
41	1002	38	63369	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte	838,1	1.282,2	1.124,0	924,0	-200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
42	1003	44	42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.246,4	8.547,2	8.554,5	8.447,2	-107,3	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
43	1003	44	51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	897,9	959,9	951,9	841,9	-110,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
44	1003	46	53302	Beweiserhebung	2.982,9	3.199,0	3.199,0	2.999,0	-200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
45	1003	48	68101	Impfschäden	3.423,9	3.720,0	3.558,0	3.458,0	-100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
46	1003	49	68112	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	5.243,2	5.787,9	5.750,0	5.250,0	-500,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
47	1003	50	68104	Versorgung	1.621,6	2.110,0	2.110,0	1.910,0	-200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
48	1005	69	63303	Sozialräumliche Entwicklung	0,0	500,0	500,0	0,0	-500,0	Es war seit 2013 nicht notwendig, Mittel aus diesem Titel zur Finanzierung des Modellprojekts zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Kreis Nordfriesland aufzuwenden, da bisher kein Fehlbetrag entstanden ist und das Projekt bisher aus den Mitteln des Kreises für Sozialhilfe abgedeckt werden konnte. Der Haushaltstitel wird entsprechend zurückzuführen.
49	1005	70	68404	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	-1.000,0	1.000,0 T€ übertragen ifd. Nr. 56.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
50	1005	74	63365	Erstattungen an Kreise und Gemeinden	669.782,2	687.417,0	697.420,0	672.503,6	-24.916,4	Bezogen auf das Landesbudget nach § 9 AG-SGB XII wird ein einprozentiges Kostenmoratorium, wie es in den Jahren 2011/12 bereits bestand, vereinbart. Weiterhin wird das Prüfungsrecht des LRH bei der Eingliederungshilfe eingeführt, was eine effizientere Mittelverwendung von fünf Prozent möglich macht. Jahresanteilig (7 / 12)
51	1005	74	68165	Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger	2.999,4	3.707,8	3.607,8	3.007,8	-600,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
52	1007	78	68403	Zur Betreuung traumatisierter Kinder in Kindertagesstätten	0,0	0,0	1.000,0	0,0	-1.000,0	1.000,0 T€ werden übertragen nach Nr. 40.
53	1008	83	53302	Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung	0,0	0,0	400,0	200,0	-200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
54	1012	89	42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.431,4	1.225,8	1.526,6	1.361,6	-165,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
55	1012	89	63301	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	33.217,9	35.685,0	36.760,3	34.760,3	-2.000,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
56	1012	89	6xx xx Neuer Titel	Landeswohlfahrtsgesetz			0	1.000,0	1.000,0	Schaffung eines Landeswohlfahrtsgesetzes. Titel übertragen von Nr. 49
57	1012	104	68417	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	659,6	643,2	643,2	543,2	-100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
58	1012	NTE 34	63314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Koordinierungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	0,0	0,0	1.000,0	0,0	-1.000,0	Auf die Einrichtung neuer Koordinierungsstellen wird verzichtet.
59	1012	NTE 34	68424	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institute für die Errichtung von Anlauf- und Beratungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“			1.000,0	0,0	-1.000,0	Auf die Einrichtung neuer Koordinierungsstellen wird verzichtet.
60	1013	120	6xx xx (TG 75) Neuer Titel	Sonderprogramm zum Ausbau der Studienkapazitäten der Europa-Universität Flensburg im Bereich der Sonderpädagogik			0,0	800,0	800,0	Um die Umsetzung der Inklusion in den Schulen vernünftig umsetzen zu können, bedarf es ausgebildeter Fachlehrer. Die EUF erhält daher Mittel aus einem Sonderprogramm, um die Studienkapazitäten im Bereich Sonderpädagogik auszubauen.
<b>Saldo</b>									<b>-31.348,7 T€</b>	
<b>EP 11 – Allgemeine Finanzverwaltung (Einnahmen)</b>										
61	1101	5	05201	Erbschaftsteuer	173.875,7	216.600,0	158.900,0	175.500,0	16.600,0	Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen.
62	1116	56	32501	Nettokreditaufnahme	212.842,9	178.166,4	272.322,8	237.173,8	-35.149,0	Anpassung an die Änderungen.
<b>EP 11 – Allgemeine Finanzverwaltung (Ausgaben)</b>										
63	1102	15	63301	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	18.903,0	52.500,0	63.750,0	62.250,0	-1.500,0	Streichung der pädagogischen Fachberater.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
64	1106	36	44611	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	142.461,6	147.275,6	162.423,9	150.000,0	-12.423,9	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
65	1111	53	53304	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018	0,0	0,0	6.800,0	0,0	-6.800,0	Streichung des Titels
66	1116	58	57501	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	764.247,1	718.192,8	668.530,0	648.530,0	-20.000,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
<b>Saldo</b>								<b>-22.174,9 T€</b>		

**EP 13 – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

67	1301	9	42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.579,3	2.700,2	2.759,1	2.640,0	-69,5	Streichung der zweiten Staatssekretärin. (Energie) Jahresanteilig (7 / 12)
68	1301	9	52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	29,7	187,0	187,0	30,0	-157,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
69	1301	9	52699	Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches	122,8	165,0	165,0	51,0	-114,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
70	1301	16	52510	Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten	146,2	197,1	197,1	78,5	-118,6	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
71	1301	33	53304	Monitoring Natura 2000	144,5	500,0	600,0	145,0	-455,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
72	1313	36	68608	An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes	537,9	600,0	850,0	538,0	-312,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
73	1313	37	75203	Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i.R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000	467,0	900,0	700,0	467,0	-233,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
74	1313	37	88303	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000	463,8	1.500,0	1.500,0	581,0	-919,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
75	1313	42	53307	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung	1.174,0	1.700,0	1.700,0	0,0	-1.700,0	Streichung des Titels.
76	1315	60	53302	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL	299,2	391,0	520,0	300,0	-220,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
77	1317	120	68528	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	88,2	450,0	500,0	88,0	-412,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
78	1317	120	68529	Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft	0,0	0,0	1.000,0	0,0	-1.000,0	Stattdessen erfolgt eine Stärkung des Breitbandausbaus. Vgl. Nr. 85
79	1317	121	68330	Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau	14,1	64,0	114,0	14,0	-100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
80	1318	127	68402	Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.198,3	1.200,0	1.200,0	800,0	-400,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
81	1318	129	53501	Maßnahmen zur Umweltbildung	425,1	206,0	213,0	91,0	-122,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
82	1318	131	53310	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel	708,1	892,3	892,3	0,0	-892,3	Titel wird gestrichen.
83	1318	135	MG 04	Nachhaltige Entwicklung /Klimaschutz	92,6	98,0	198,4	0,0	-198,4	Streichung der MG.
84	1320	155	68304	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	7.516,6	9.500,3	13.443,6	3.146,3	-10.000,0	Diff. für den Breitbandausbau. Vgl. Nr. 85

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Haushalt bzw. NTE	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2014 in T €	Soll 2015 in T €	Soll 2016 in T €	Änderungsvorschlag Soll 2016 in T €	Differenz in T €	Bemerkungen/Begründung
85	1320	162	88301	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	595,7	6.700,0	5.200,0	16.497,3	11.000,0	Zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau.
<b>Saldo</b>					<b>-6.422,8 T€</b>					
<b>EP 16 – InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) (Einnahmen)</b>										
86	1611	NTE 59	33401	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	0,0	30.130,0	32.930,0	2.800,0	Zusätzliche Entnahme für lfd. Nr. 87
<b>EP 16 – InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) (Ausgaben)</b>										
87	1610	NTE 55	88401	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	0,0	0,0	7.200,0	10.000,0	2.800,0	Neuer Haushaltsvermerk: Abweichend von § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) werden gemäß dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion (Drs. 18/3810) die Mittel in jedem Fall bereitgestellt.
<b>Saldo</b>					<b>0,0 T€</b>					

Änderungen zum Stellenplan des Haushaltswurfs 2016:

Kapitel Titel	BesGr.	Seite Stellenplan Haushalt bzw. NTE	Neue Stellen	Einsparung en	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
					Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
04 10 422 01	A 8	160 NTE	100										100	Eine zusätzliche Einsatzhunderterschaft wird geschaffen.

Kapitel Titel	BesGr.	Seite Stellenplan Haushalt bzw. NTE	Neue Stellen	Einsparung en	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
					Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
07 10 Neue MG 24 Titel 4xx xx	A13 (LG 2.1)	NTE 6	100										100	Die Planstellen für Sonderpädagogen können an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen eingesetzt und auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden.
07 11 422 01	A12	140			20								20	Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an kleinen Grundschulstandorten werden Planstellen von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe an Grundschulen als gesonderter Sicherstellungszuschlag übertragen. Die Planstellen sind für den Erhalt von kleinen Grundschulstandorten und deren Außenstellen einzusetzen.
07 15 422 01	A12	176				-20							-20	Umschichtung zur vernünftigen Prioritätensetzung im Bereich der Unterrichtsversorgung.

Kapitel Titel	BesGr.	Seite Stellenplan Haushalt bzw. NTE	Neue Stellen	Einsparung en	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
					Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
09 02 42201	R 1	NTE 8								24				8 Stellen nach R 1 und 16 Stellen nach R 1 Z (Hebungen aufgrund deutlicher Mehrbelastungen.)
09 02 42201	R 2	NTE 8						8						Nach R 2 (Hebungen aufgrund deutlicher Mehrbelastungen.)
09 02 42201	R 1 Z	NTE 8						16						Nach R 1 Z (Hebungen aufgrund deutlicher Mehrbelastungen.)
09 04 42201	R 1	196								10				Nach R 1 Z (Hebungen aufgrund deutlicher Mehrbelastungen.)
09 04 42201	R 1 Z	196						10						Von R 1 (Hebungen aufgrund deutlicher Mehrbelastungen.)
09 05 42201	R 1	198								4				Nach R 1 Z (Hebungen aufgrund deutlicher Mehrbelastungen.)
09 05 42201	R 1 Z	198						4						Von R 1 (Hebungen aufgrund deutlicher Mehrbelastungen.)
09 08 42201	R 1	NTE 10								28				4 Stellen nach R 2 und 24 Stellen nach R 1 Z (Hebungen aufgrund deutlicher Mehrbelastungen.)
09 08 42201	R 2	NTE 10						4						Von R 1 (Hebungen aufgrund deutlicher Mehrbelastungen.)
09 08 42201	R 1 Z	NTE 10						24						Von R 1 (Hebungen aufgrund deutlicher Mehrbelastungen.)

Kapitel Titel	BesGr.	Seite Stellenplan Haushalt bzw. NTE	Neue Stellen	Einsparung en	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
					Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
10 01	E14	252		1									-1	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
10 01	E11	252		1									-1	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.